

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

25. Oktober 1950.

164/J

Anfrage

der Abg. Slavik, Marchner, Olah, Lackner
 und Genossen
 an die Bundesregierung,
 betreffend die Untersuchung gegen den Abg. Dr. Peter Krauland.

-.-.-.-

Von verschiedenen Wiener Zeitungen wurden in aller Öffentlichkeit schwerste Anschuldigungen gegen den ehemaligen Minister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Abg. Dr. Peter Krauland, erhoben. Es sind gegen Dr. Krauland auch mehrere Strafanzeige erfolgt, die Gegenstand einer gerichtlichen Untersuchung bilden. Strafverfahren sollen auch gegen einige Beamte des ehemaligen Vermögenssicherungsministeriums im Gange sein, ohne dass die Beschuldigten bisher vom Dienste enthoben wurden. Diese Umstände sind geeignet, in der Öffentlichkeit Beunruhigung hervorzurufen und die demokratischen Einrichtungen des Staates zu diskreditieren. Raschste Aufklärung des Sachverhaltes wäre daher unbedingt notwendig. Wie wir erfahren, wird aber nichts getan, um die Untersuchung zu beschleunigen. Im Gegenteil, es werden den erhebenden Organen alle Schwierigkeiten bereitet, um die Untersuchung zu vereiteln. Polizeiorgane, die mit der Klärung des Sachverhaltes betraut sind, sollen beim Finanzministerium, das die Agenden des ehemaligen Vermögenssicherungsministeriums weiterführt, keine Akteneinsicht erhalten. Vom Gerichte angeforderte Akten werden nicht ausgefolgt, so dass Untersuchungsrichter und Staatsanwalt gehindert sind, die notwendigen Feststellungen zu treffen. Ein derartiger Zustand ist geeignet, das Vertrauen in eine korrekte Verwaltung und den Rechtsstaat als solchen zu erschüttern. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesregierung die

Anfrage:

Ist die Bundesregierung bereit, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit die Anschuldigungen gegen Dr. Peter Krauland raschestens überprüft werden können, und ist sie bereit, Vorsorge zu treffen, dass das notwendige Untersuchungsmaterial den Polizeiorganen und den Gerichten lückenlos zur Verfügung gestellt wird?

-.-.-.-